

2023

Jahresbericht Notlagenausschuss und Sozialreferat

(Noch nicht abgeschlossen, Stand 04.05.24)

Inhalt

- 2. Beschreibung Notlagenzuschuss.....2
- 3. Aktuelle Zahlen 2
- 4. Notlagenausschuss.....2
- 4.1. 4.1 Arbeitsklima und Besetzungssituation 2
- 4.2. Überschneidungen mit der Sprechstunde.....3
- 5. Ausblick.....4
- 6. Zusammenarbeit mit anderen Stellen4
- 7. Archivierung.....6
- 8. Aufwandsentschädigung, Aufwandsentschädigungstabelle6
- 9. Schwierige Fälle und wichtige Themen.....8
- 10. Neues Formular 10
- 13. **Ausblick**..... 11

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht informiert über den Gesamtbetrag der im Jahr 2023 gemäß der Notlagenordnung (NLO, ehem. HfO) ausgezahlten Notlagenzuschüsse. Die relevanten Daten zu den gewährten Notlagenzuschüssen werden aufgeschlüsselt. Darüber hinaus wird ausführlich über die vergangenen und geplanten Aktivitäten des Sozialreferats und des Notlagenausschusses informiert.

.....

2. Was ist der Notlagenzuschuss?

Der Notlagenzuschuss ist ein nicht leistungsbezogener Vollzuschuss, denn die Verfasste Studierendenschaft gemäß Notlagenordnung an Studierende in finanziellen Notlagen vergeben kann. Alle Studierenden in finanziellen Notlagen können einen Antrag stellen, der dann von dem Notlagenausschuss geprüft wird. Es können auch Mittel für die Exkursionsförderung an bedürftige Studierende vergeben werden. Geflüchtete, die in einem studienvorbereitenden Kurs sind können auch Mittel erhalten. Die Förderungsbedingungen und die Höhe der bereitgestellten Finanzmittel für diese drei Förderungsarten unterscheiden sich.

3. Aktuelle Zahlen

Um den Übersicht von der NLA-Arbeit besser darzustellen, haben wir einige Zahlen hier zusammengefasst.

Wie viel Geld hat jede*r bekommen? Die Abbildung 1 zeigt, wie viel Unterstützungsgeld im Durchschnitt an die Studierenden ausgezahlt wurde. Man kann erkennen, dass meistens der Betrag um die 1000 Euro ausgezahlt wurde, es entspricht einem BAföG-Höchstsatz (934 Euro). Außerdem überschreitet die Gesamthöhe pro Person nicht 3000 Euro, was ungefähr dem dreifachen BAföG-Höchstsatz entspricht, was die maximale Förderungshöhe laut unserer Ordnung ist.

Um ein besseres Bild von unseren AntragstellerInnen zu verschaffen, haben wir unter anderem auch eine Altersverteilung uns angeschaut, um festzustellen, dass die meisten AntragstellerInnen in dem Alter von 20 bis 30 Jahren sich befinden (Abbildung 2).

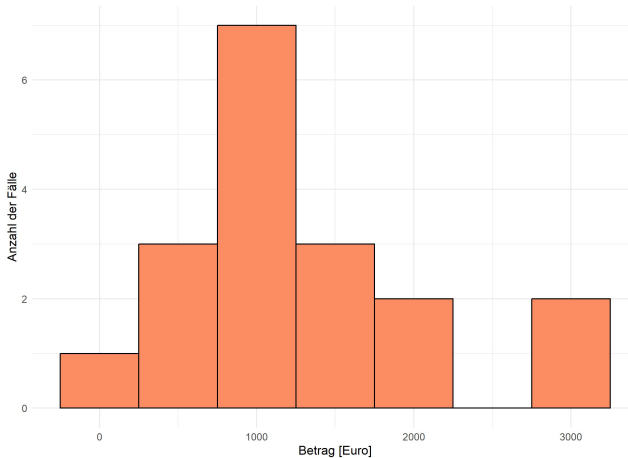


Abbildung 1. Gesamtförderung pro Person

Außerdem haben wir geschaut, in welchen Monaten wir die größte Anzahl der Anträge erhalten haben. Wie es der Abbildung 3 zu entnehmen ist, wird die Hilfe unabhängig von den Vorlesungszeiten benötigt aber tendenziell werden die Anträge am Ende des Semesters gestellt.

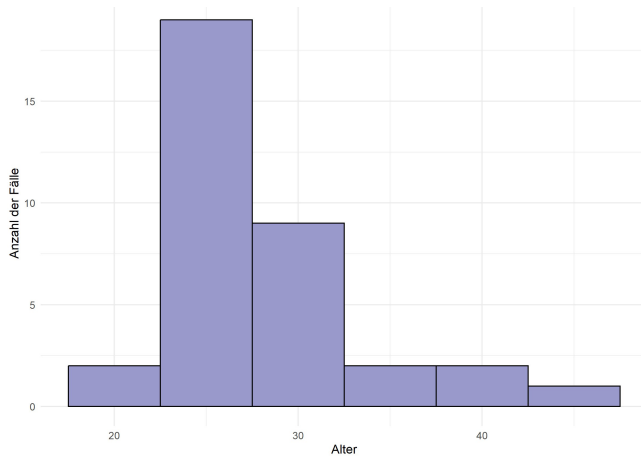


Abbildung 2. Altersverteilung unserer AntragstellerInnen

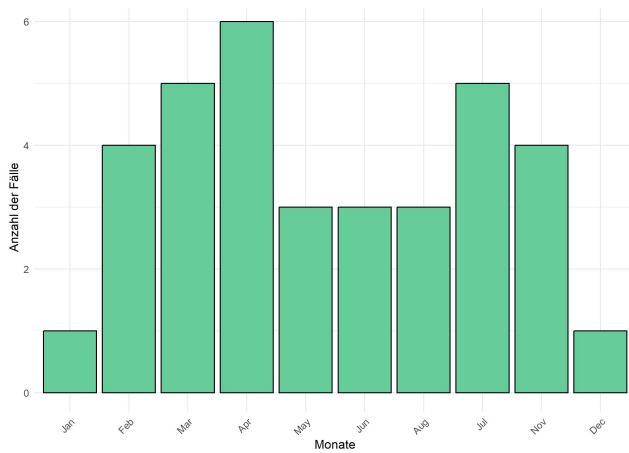


Abbildung 3. Anzahl der Fälle pro Monat

Zum Schluss gibt es noch ein Diagramm, das zeigt, wie viel Geld insgesamt zur Verfügung seit 2019 stand und wie viel davon ausgegeben wurde. Das ist wichtig, um sicherzustellen, dass wir unsere Ressourcen effizient nutzen und möglichst vielen Studierenden helfen können. In diesem Jahr sehen die Ausgaben ähnlich dem Jahr davor aus, nachdem die Lage nach der Pandemie für die Studierende in Deutschland wieder stabiler geworden ist.

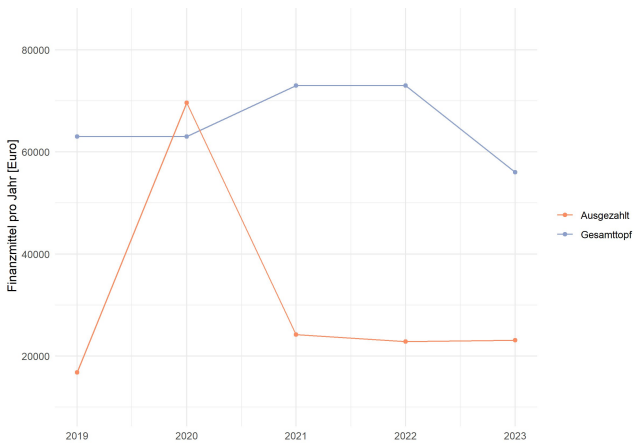


Abbildung 4. Jahresübersicht

Tabelle 1: Finanzübersicht im Vergleich zu dem Vorjahr

Beschreibung	Auszahlungen		Anträge (bewilligt)	
	2022	2023	2022	2023
Gesamt	22841,00	23120,95	22 (von 33)	18 (von 35)
Haushaltsposten 631.01 (Deutsche/Ausländische Studierende)	17275,00	21559,90	14 (von 21)	15 (von 29)
Haushaltsposten 632.01 (Geflüchtete)	1683,40	151,05	5 (von 9)	1 (von 4)
Haushaltsposten 633.01 (Exkursionen)	3881,80	1410,00	3 (von 3)	2 (von 2)
Rückzahlungen (insgesamt)	0,00	500,00	0	1
Nettoausgaben	22841,00	22620,95		

4. Notlagenausschuss (NLA)

4.1. Arbeitsklima und Besetzungssituation

Das Arbeitsklima im Notlagenausschuss ist weiterhin sehr gut und vertrauensvoll. Die Festigung dieses Arbeitsklimas kann erfolgreich als Überwindung der Probleme betrachtet werden, die der Notlagenausschuss noch 2021 gegen andere Sozialreferent:innen in der RefKonf vorgebracht hat. Zudem stellte die Beschlussfähigkeit des Notlagenausschusses kein



systematisches Problem mehr dar, womit die Probleme aus dem Vorjahr ebenfalls als behoben gelten können. Die Zahl der aktiven NLA-Mitglieder ist hingegen stabil. Derzeit gibt es 4 Mitglieder.

Schwierig gestalten sich noch längere gemeinsame Treffen zur Koordination und Weiterbildung, da alle sehr unterschiedliche Zeitpläne haben.

4.2. Überschneidungen mit der Sprechstunde

Einzelne Fälle/Anträge wurden durch die Sozialsprechstunde des Sozialreferates an den Notlagenausschuss vermittelt. Die Aufnahme der Fälle in der Sprechstunde erleichterte Entscheidung und Bearbeitung von Fällen stark, da so mehr Informationen zur individuellen Lage gewonnen werden können.

Der Notlagenausschuss hat außerdem begonnen die Rückmeldungen nach einem Monat des Erhalts vom Notlagenzuspruch konsequenter einzufordern. Die meisten Leute gaben an durch den Notlagenausschuss eine adäquate Hilfe erhalten zu haben und so kurz- oder mittelfristig aus ihrer finanziellen Notlage entkommen zu kommen.

4.3. Ausblick

Im Jahr 2024 steht eine Festigung und Institutionalisierung der Wissensweitergabe durch einen Leitfaden an, der bisherige einzelne Handreichungen zusammenführen und erweitern soll, sodass trotz Terminkonflikten eine adäquate Einarbeitung möglich ist. Dabei sollen im

Leitfaden die verwaltungstechnischen Abläufe hinreichend bestimmt werden, um eine selbstständige Bearbeitung der meisten Anliegen zu ermöglichen.

4.4. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Wie auch schon die vorausgegangenen Jahre kooperieren wir mit dem **Studierendenwerk**, um zum Beispiel abzugleichen, wer wo welche Förderung erhalten hat, um eine Doppelförderung auszuschließen. Dieses Jahr wurde dabei die Zusammenarbeit intensiviert, Mails werden nun nicht mehr mit den Abständen mehrerer Wochen bis monatlich ausgetauscht, sondern schon während der Bearbeitung eines Falles. Insbesondere die Anliegen von BAföG-Empfängerinnen in finanziellen Notlagen können so wesentlich besser gehandhabt werden, ihnen kann schneller und vielfältiger geholfen werden als noch zuvor, sodass es bisher nicht vorkam, dass eine BAföG-beziehende Person in einer finanziellen Notlage gelassen wurde, allen konnte geholfen werden.

Es gab insgesamt zwei Treffen mit dem Studierendenwerk. Dabei wurden Themen wie verschiedene Hilfsangebote, aktuelle demografische Entwicklungen in der Gruppe der Hilfsbedürftigen und vieles mehr besprochen. Die Absprachen und Koordination zwischen Studierendenwerk und Sozialreferat haben sich über dieses Jahr zu einer richtigen Zusammenarbeit in vielen Fällen entwickelt, von der alle Hilfesuchenden profitieren.

Außerdem hat sich das Sozialreferat erstmals mit dem **Dezernat für internationale Beziehungen** der Universität Heidelberg getroffen und koordiniert. dabei wurden Hilfsmöglichkeiten besprochen, Wissen

ausgetauscht und eine weitere Zusammenarbeit besprochen, ab sofort erhält eine Ansprechperson im Dezernat ebenfalls die Namen der Antragsteller:innen des Notlagenausschusses, um auf Doppelförderung zu prüfen und Hilfsmöglichkeiten abzusprechen.

4.5. Archivierung

Das Sozialreferat hat begonnen die Akten des Notlagenausschusses neu zu archivieren. Die Akten in Papierform waren teils unvollständig und verstreut, die Jahre 2017 bis 2020 sind mittlerweile im Archiv des Notlagenausschusses erfasst, geprüft und neu sortiert. Die Jahre 2021 bis 2023 folgen in den nächsten Monaten. Dies ist für die Prüfung der Unterlagen notwendig, da ein Antrag in der Regel einen Umfang von 30 bis 60 Seiten hat, wird jedoch viel Platz benötigt.

4.6. -Aufwandsentschädigung, Aufwandsentschädigungstabelle

Die Mitglieder des Notlagenausschusses können seit Beginn des Jahres eine Aufwandsentschädigung für die Bearbeitung von Fällen erhalten. Um die Antragsstellung dem Finanzteam und den Mitgliedern des Notlagenausschusses zu erleichtern, hat das Sozialreferat dafür eine Tabelle erstellt, die die Berechnung vornimmt. Außerdem wurde der Begriff anteilig

aus der Aufwandsentschädigungsordnung durch Verwaltungsvorschrift bestimmt.

BESTIMMUNGEN ZUR AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG (AE)

PRO FALL BERECHNET SICH DIE AE PRO PERSON WIE FOLGT:

- ES WERDEN 10 € AUF ALLE PROTOKOLLANT*INNEN AUFGETEILT. (GIBT ES NUR EINE*N, SO ERHÄLT DIESE PERSON 10 €.)
- SOFERN ES (AE-BERECHTIGTE) PROTOKOLLANT*INNEN GIBT, WERDEN DIE 10 €, DIE AN DIE PROTOKOLLANT*INNEN GEHEN, VON DEN INGESAMT 40 € PRO FALL ABGEZOGEN. DER ÜBRIGE BETRAG WIRD DANN DURCH DIE GESAMTANZAHL AN BETEILIGTEN PERSONEN (INKLUSIVE PROTOKOLLANT*INNEN) GETEILT.

*AE-BERECHTIGT, SIND ALLE MITGLIEDER DES NOTLAGENAUSCHUSSES, DIE ZUM ZEITPUNKT DES BESCHLUSSES DES JEWEILIGEN FALLES, KEINE SOZIALREFERENT*INNEN SIND.*

Die einzelnen Mitglieder haben über das gesamte Kalenderjahr AE-Ansprüche im Bereich zwischen 163 und 313 Euro erworben. Median 284 Euro.

4.7. Arbeitsabläufe

Zu Beginn des Jahres erfolgte die letzte größere Verwaltungsumstellung im Notlagenausschuss, diese hat eine automatisierte wöchentliche Aufgabenzuweisung an die Mitglieder des Notlagenausschusses mit sich gebracht. Dabei werden die Aufgaben der Person schriftlich zu Beginn der Woche mitgeteilt, diese umfassen Mails beantworten, Datenbanken pflegen, Prüfung auf Doppelförderung und das Terminieren von Treffen, wenn nötig. Diese Umstellung führte zu einer erheblichen Entlastung des Sozialreferates und einem massiven Kompetenzzugewinn im Notlagenausschuss, die Arbeitslast ist nun gleichmäßiger verteilt.

4.8. Schwierige Fälle und wichtige Themen

Einige Fälle und Themen hatten dieses Jahr im Notlagenausschuss besondere Bedeutung bei Auslegung der Notlagenordnung. Diese sollen kurz angerissen werden.

1. Ablehnung eines Falles nach persönlichen Anfeindungen, dann Wiederaufnahme: Ein Student stellte einen Notlagenantrag aufgrund eines Einkommenswegfalls in der Familie. Bei mehreren Telefonaten und im Schriftverkehr verhielt er sich

gegenüber den weiblichen NLA-Mitgliedern vorwurfsvoll, abwertend bis beleidigend. Letzten Endes musste sein Fall, wegen des Mangels der Unvorhergesehenheit und der Kurzfristigkeit seiner finanziellen Notlage abgelehnt werden. Bei einer Sichtung des Falles einige Tage nach der Entscheidung fiel der prüfenden Person auf, dass zwar die Erfüllung der Förderungskriterien nicht aus dem Antrag und dem Mailverkehr hervorgeht, jedoch liegt dies daran, dass der Antragssteller statt Fragen richtig zu beantworten eher abwertende und beleidigende Ausschweifungen durchführte. Trotz einer umfangreichen Korrespondenz lagen also notwendige Informationen nicht vor, diese hätten vom NLA gezielt nachgefordert werden müssen, dies geschah in der Bearbeitung des Falles aber nicht, da der Antragssteller zwar auf die Fragen einging, diese aber nur unzureichend beantwortete. Folgende Problemstellung ergab sich: Es gibt keine Regelungen zur Wiederaufnahme eines Falles. Gelöst wurde es so, dass der NLA neue Informationen anforderte, den Beschluss auflöste und einen neuen fällte.

2. Eine weitere Frage betrifft die Anrechnung von anderen treuhänderisch verwahrten Vermögen. Inwiefern ist, wenn das Vermögen an andere treuhänderisch übertragen wurde, von

einer Notlage auszugehen? Eine Entscheidung in dieser Sache steht noch aus.

3. Zumutbarkeit von Unterhaltsklagen: Ein Thema, das immer wieder auftaucht ist Unterhalt. Dabei sind Studierende trotz Rechtsanspruch oft sehr klagescheu, nur in wenigen Fällen liegt eine eindeutige Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit einer Unterhaltsklage vor. Ebenso sind mildere Schritte wie das Auffordern zur Zahlung von Unterhalt eine Möglichkeit. Diese Dinge zu überprüfen und Menschen ggf. dazu aufzufordern, sind für den Notlagenausschuss aufgrund mangelnder Einsicht und stark ansteigender Bürokratie schwer zu bewerkstelligen. Das Treffen einer Regelung, die in dieses Problemfeld Entspannung bringen kann, steht noch aus.

4.9. Neues Formular

Das Formular zur Antragsstellung wurde aktualisiert, es wurde bürokratisch entschlackt und Text verringert. Die Übersicht über Ausgaben und Einnahmen muss nun aber für drei Monate statt wie bisher einem aufgestellt werden, da uns vor allem die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben interessiert und wir dazu zu oft Unterlagen nachfordern mussten. Außerdem

erleichtert eine Checkliste den Antragssteller:innen zu überprüfen, ob ihr Antrag vollständig ist. Die Zahl unvollständiger Anträge konnte so stark reduziert werden. Siehe Anhang.

5. Sozialreferat

6. AK Awareness

Löwenanteil entfällt auf Fachschaften, wir sollten das laut StuRa-Beschluss nur anstoßen. Zeitplan schwierig.

7.

8. Anhang
